

# AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten, am Dienstag den 05.05.2015 um 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses Herten	2 – 4
2. Grabsteinüberprüfung	5

Herausgeber und Druck:  
Stadt Herten, „Der Bürgermeister“

Redaktion: FB 1.1 - Personal, Organisation  
und Ratsangelegenheiten

Erscheinen: bei Bedarf  
Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten  
und der Bezirksverwaltungsstelle  
Westerholt/Bertlich

Ausgabennummer: **06/2015**  
Ausgabetag: **17.04.2015**

Jahresabonnement: 22,00 €

Bestellung im Rathaus:  
Zimmer: 142  
Telefon: 02366 / 303-356  
E-Mail: [j.doering@herten.de](mailto:j.doering@herten.de)  
Homepage: [www.herten.de](http://www.herten.de)



HERTEN

## Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Dienstag, 05.05.2015, findet um **17.00 Uhr**

im großen Sitzungssaal des Rathauses Herten

eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

### TAGESORDNUNG

#### ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Niederschriften 06 und 07/14-20
3. Einwohnerfragen nach § 27 Abs. 7 GeschO
4. Finanzen
  - 4.1 Unterjährige Finanzberichterstattung 15/066  
hier: 1. Quartal 2015
  - 4.2 Kommunalfinanzen und Finanzhilfen des Bundes  
- Antrag der SPD-Fraktion nach § 4 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
5. Bebauungsplan Nr. 5 c „Herten-Süd, ehemaliges Gelände der Vestischen Straßenbahnen“, 6. Änderung: Entwicklung Süder Markt 15/054  
- Anpassung des Geltungsbereichs  
- Öffentliche Auslegung der Planunterlagen
6. Bebauungsplan Nr. 165 „Herten-Mitte, Blockinnenbereich Schützenstraße/Hospitalstraße“ 15/052  
- Prüfung und Bescheidung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
- Satzungsbeschluss

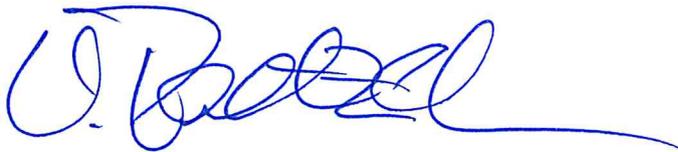
7. Handlungskonzepte
- 7.1 Interkommunales Integriertes Handlungskonzept Gelsenkirchen-Hassel, Herten-Westerholt und Herten-Bertlich (IIHK)  
- Bericht und Fortschreibung des Handlungskonzeptes 15/049
- 7.2 Interkommunales Integriertes Handlungskonzept Gelsenkirchen-Hassel, Herten-Westerholt und Herten-Bertlich  
- Änderung der Richtlinien der Stadt Herten zur finanziellen Förderung von Hof- und Hausflächen sowie zur Modernisierung von Immobilien im Geltungsbereich des Stadtumbaugebietes Herten-Westerholt und Herten-Bertlich 15/041
- 7.3 Integriertes Handlungskonzept Herten-Nord  
- Fortschreibung des Handlungskonzeptes 15/042
- 7.4 Integriertes Handlungskonzept Innenstadt  
- Programmbeschluss zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 14 GeschO vom 26.01.2015  
- Antrag des RH Jürgens gemäß § 14 GeschO vom 29.01.2015  
- Anträge der SPD-Fraktion gemäß § 14 GeschO vom 28.01.2015 und 19.03.2015 15/044
- 7.5 Integriertes Handlungskonzept Neustart Innenstadt:  
Ausweisung des Fördergebiets „Innenstadt“ 15/050
8. Herten 2020 - Integrale Wasserwirtschaft  
- Kooperationserklärung mit der Emschergenossenschaft 15/051
9. Herten 2020 - Bildungsstadt  
Weiterentwicklung der Hertener Schullandschaft  
- Schulorganisatorische Maßnahme: Umwandlung der Martin-Luther-Schule in eine integrierte Sekundarschule 15/059
10. Einrichtung eines Inklusionsbeirates 15/071
11. Verkaufsoffene Sonntage in Herten 15/039
12. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 4 GeschO \*\*
- 12.1 Aktueller Bericht aus dem Jobcenter Herten  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE. nach § 4 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten

13. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO
14. Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 15 GeschO
15. Mitteilungen der Verwaltung

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

16. Mitteilungen der Verwaltung

Herten, 15.04.2015



Dr. Uli Paetzel

\*\* Alle Anträge nach § 4 der GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten, gegebenenfalls auch nach Veröffentlichung der Tagesordnung eingegangene Anträge, können 14 Tage vor der Ratssitzung im Fachbereich 1.1, Bereich Ratsangelegenheiten angefordert werden.

### **Grabsteinüberprüfung**

Die diesjährige Überprüfung der Grabsteine auf Standfestigkeit zur Verkehrssicherung findet auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Herten Mitte Mai statt.

Alle Grabbesitzer werden gebeten, ihre Grabsteine vorher auf Standsicherheit zu überprüfen und ggf. durch einen Fachmann befestigen zu lassen.

Falls ab Mitte Mai Grabmale festgestellt werden, deren Standfestigkeit so mangelhaft ist, dass sie eine akute Unfallgefahr darstellen, nimmt die Friedhofsverwaltung die Steine ab und legt sie auf die dazugehörige Grabstelle.